

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 11/3831 —

Betr.: Ausweisung eines Naturschutzgebietes „Untere Seeveniederung“ in den Gemeinden Seevetal und Stelle im Landkreis Harburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Ahrens, Bartels, Engels (SPD) vom 21. 4. 1989

Das Niederungsgebiet der unteren Seeve genießt seit langem eine überregionale Bedeutung als Brut- und Nahrungsbiotop für auf Feuchtgebiete angewiesene seltene Vogelarten (z. B. Brachvogel) sowie als Rastplatz für viele Gänse- und Entenarten. Kraniche, Kormorane und Fischadler sind wiederholt beobachtet worden. Darüber hinaus birgt das Gebiet das in der Bundesrepublik größte Vorkommen der unter Naturschutz stehenden Schachbrettblume.

Im Jahre 1977 wurde ein Verfahren zur Ausweisung der „Unteren Seeveniederung“ als Naturschutzgebiet eingeleitet. 1978 erfolgte die erste Sicherstellung, die nach einmaliger Verlängerung 1981 auslief. Seitdem werden lediglich provisorische Maßnahmen ergriffen (Entschädigungszahlungen für Extensivierungsmaßnahmen, inoffizielle Absprachen über schonenden Umgang mit den Grünlandflächen).

Wegen geplanter Aufgabe von Kleinbetrieben und Pachterhöhungen der Domäne (ein großer Teil der Flächen ist landeseigen), droht nunmehr ein struktureller Umbruch in dem fraglichen Gebiet. Als Ersatz steht Landwirtschaft auf der Basis von Massentierhaltung bereit. Dies würde massive Gülleausbringung, Verbreiterung und Vertiefung von Gräben, Abschneiden von Feldgehölzen und intensive Oberflächenbearbeitung bedeuten. Die Neuregelung der Pachtverträge steht für September 1989 an.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wird die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Untere Seeveniederung“ seit nunmehr zwölf Jahren verzögert, und warum ist nach der ersten Sicherstellung 1978 nicht die Ausweisung als Naturschutzgebiet erfolgt?
2. Ist der Landesregierung bekannt, daß eine Erhöhung der Pachtpreise für das Domänenland landwirtschaftliche Kleinbetriebe verdrängen und der großbetrieblichen Intensivnutzung Vorschub leisten würde?
3. Ist sie der Auffassung, daß eine Gefährdung der überaus schutzwürdigen Pflanzen- und Tierwelt weder durch strukturelle Intensivierung noch durch andere Maßnahmen in dem fraglichen Gebiet in Betracht kommen darf?
4. Wird nunmehr die Ausweisung als Naturschutzgebiet beschleunigt vorangetrieben?
5. Ist im Rahmen der Unterschutzstellung an Extensivierungsmaßnahmen und Entschädigungszahlungen an Landwirte gedacht?
6. Welche Sofortmaßnahmen werden ergriffen, um ökologische Beeinträchtigungen im künftigen Naturschutzgebiet auszuschließen?
7. Welche weiteren Verfahren im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg sind seit mehr als fünf Jahren in der Bearbeitung?

## Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
— 101.1 — 01425/22 — 237 —

Hannover, den 31. 7. 1989

Zur Durchführung des Programms der Landesregierung zur Verdoppelung der Naturschutzgebiete hat die Bezirksregierung Lüneburg bisher in besonderem Maße beigetragen. Seit 1982 sind 21 000 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen worden. Nach dem Stand vom 31. 12. 1988 entfallen von rd. 101 000 ha landesweit unter Schutz gestellten Flächen rd. 48 000 auf den Regierungsbezirk Lüneburg.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Einzelfragen wie folgt:

Zu 1:

Der Wert der Unteren Seeveniederung für den Naturschutz ist seit langem bekannt, was dann auch nach Auftauchen einiger Gefährdungstatbestände zu der 1. einstweiligen Sicherstellung im Jahre 1978 geführt hat. Zum damaligen Zeitpunkt sah das NaturschutzG eine Befristung für einstweilige Sicherstellungen nicht vor. Erst nach Inkrafttreten des Nds. NaturschutzG am 1. Juli 1981 begannen die Fristen für die einstweilige Sicherstellung zu laufen.

In dieser Zeit begannen nach Vorliegen einer wissenschaftlichen Erarbeitung durch Herrn Prof. Dr. Preising die Besprechungen für eine Naturschutz-Verordnung mit dem Domänenamt Stade, örtlichen Landwirten und dem Landvolkverband, den Vertretern der Kommunen und Naturschutzverbände. Der zunächst letzte Besprechungstermin mit der Landwirtschaft fand am 13. 11. 1985 statt. Von seiten der Landwirtschaft wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob in der zukünftigen Naturschutzverordnung der Zeitpunkt der 1. Mahd zugunsten brütender und Junge führender Wiesenvögel möglicherweise mit den phänologischen Daten einiger bekannter Pflanzenarten zu koppeln sei. Der Deutsche Wetterdienst in Offenbach teilte erst 1986 die gewünschten Daten mit, die der Kreisgruppe Lüneburg des Deutschen Bundes für Vogelschutz mit der Bitte um Überprüfung übersandt wurde. Die Bearbeitung seitens des Naturschutzverbandes hat dann einige Zeit in Anspruch genommen; in dieser Zeit wurden andere drängende und arbeitsaufwendige Naturschutzverfahren begonnen. Insbesondere die notwendigen, aber auch langwierigen und schwierigen Abstimmungen mit den Verfahrensbeteiligten sowie die erforderliche zeitgleiche Einleitung weiterer Verfahren sind Gründe, warum trotz jahrelanger Vorarbeit die Untere Seeveniederung noch nicht unter Schutz gestellt worden ist.

Zu 2:

An eine Erhöhung der Pachtpreise für das Domänenland ist nicht gedacht. Zutreffend ist allerdings, daß das Domänenamt bei der Neuverpachtung ein mangelndes Interesse seitens kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe beobachtet und die domänenfiskalischen Flächen im Junkernfeld nur noch an wenige größere landwirtschaftliche Betriebe verpachtbar sind.

Zu 3:

Die Entwürfe der ab 1. 10. 1989 gültigen Pachtverträge zwischen dem Domänenamt Stade und der Pächtervereinigung Junkernfeld sind mit der oberen Naturschutzbehörde

eingehend besprochen worden. Danach ist sichergestellt, daß eine Gefährdung des Schutzzwecks auf diesen Flächen ausgeschlossen werden kann und es nicht zu einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung kommen wird.

Zu 4:

Die Einleitung des Naturschutzverfahrens ist für den Sommer 1989 vorgesehen.

Zu 5:

Die Extensivierung der Grünlandnutzung auf den domäneneigenen Flächen wird nach Inkrafttreten der Verordnung angestrebt. Für diese Flächen werden die Pachtpreise reduziert. Für die privateigenen Flächen gilt die Richtlinie über Erschwernisausgleich, wobei für den Fall einer Extensivierung von Grünlandflächen die zusätzlichen Zahlungen nach den Varianten I und II vertraglich vereinbart werden können.

Zu 6:

Mit Beeinträchtigungen des Naturschutzwertes der Unteren Seeveniederung rechnet die Landesregierung nicht. Es kann davon ausgegangen werden, daß die örtliche Landwirtschaft, unterstützt vom Landvolkverband des Landkreises Harburg, sich an die in den vergangenen Jahren getroffenen Absprachen bezüglich der Ausgestaltung der Naturschutz-Verordnung halten wird, wie dies bereits in den vergangenen Jahren praktiziert wurde.

Zu 7:

Folgende geplante Naturschutzgebiete im Bereich der Bezirksregierung Lüneburg befinden sich seit mehr als 5 Jahren im Verfahren:

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg die Gebiete „Lüchower Landgrabenniederung“ und „Tauben Elbe“, in den Landkreisen Lüneburg/Soltau-Fallingb. das Gebiet „Oberes Lopautal“, im Landkreis Rotenburg das „Hemslinger Moor“, im Landkreis Stade das „Feerner Moor“, der „Wischhafener Sand“ und Grünlandbereiche in Nordkehdingen.

In Vertretung

Dr. Meseke